



Jugendkonzept

des JfV Rhein-Selz 2016 e.V.



Gemeinsam stark!



Präventionskonzept & sexualisierte Gewalt

Einführung

Der JFV Rhein-Selz 2016 e. V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder*innen und ehrenamtlich Tätigen (schließt im Folgenden alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen, Funktionär*innen ein) ein, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Das Präventions- und Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass ehrenamtlich Tätige und Mitglieder*innen des Vereins im Falle von Beschwerden oder bei einer möglichen Verletzung des Kinderschutzes größtmögliche Handlungssicherheit haben.

Der JFV Rhein-Selz 2016 e. V. bietet einen Raum ohne Gewalt und Diskriminierung, gerade im Sport sind diese Werte grundlegend und die Kinder und Jugendlichen müssen Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen und ihr Handeln erfahren. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr von Übergriffen. Übergriffe können in verschiedenen Formen vorkommen:

Grenzverletzungen

- Zu-Nahe-Kommen
- Bloßstellen
- Missachtung von Schamgrenzen
- Beleidigungen

Übergriffe

- Massive und häufige Grenzverletzungen
- Psychische Übergriffe
- Körperliche Übergriffe

Strafrechtlich Relevante Formen der Gewalt

- Sexualisierte Gewalt/Handlungen/Missbrauch
- Körperverletzung
- Mobbing
- Bedrohung

Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden, wenn sie Übergriffe im Verein oder außerhalb erleben oder beobachten. Das Schutzkonzept beschreibt strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung von Übergriffen sowie Handlungsanweisungen im Verdachtsfall bzw. Auftreten von Übergriffen gegen Vereinsmitglieder*innen oder Mitarbeiter*innen.

Das Schutzkonzept wurde im Vorstand beschlossen und wird bei Bedarf überarbeitet.

Professionalität

Der JFV Rhein-Selz e. V. orientiert sich an den Leitlinien „Kinderschutz“ vom DFB und seinem Unterverband SWFV und setzt diese im Präventions- und Schutzkonzept um. Sollten Übergriffe im Verein bekannt werden, werden diese von geschulten Ansprechpartner*innen im Verein federführend begleitet. Diese Ansprechpartner*innen kennen professionelle Beratungsstellen im Landkreis Mainz-Bingen und ihre Angebote. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass Übergriffe transparent kommuniziert werden und Geschädigte in den weiteren Prozess einbezogen werden. Im Mittelpunkt steht der Kinder- und Jugendschutz zum Wohle der Geschädigten. Trainer*innen und Betreuer*innen sowie alle anderen ehrenamtlich Tätige werden über Fortbildungen und Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz informiert und ermuntert, daran teil zu nehmen.

Kinderschutz sichtbar machen

Die im Schutzkonzept behandelten Themen sind auf dem Vereinsgelände sichtbar. Leicht ersichtliche Dauerinformationen finden sich auch auf der Vereinshomepage. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern werden bei Eintritt in den Verein und regelmäßig über das Schutzkonzept informiert.

Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen

Alle im Verein ehrenamtlich Tätigen werden zum Thema Kinderschutz sensibilisiert und verpflichtet, als aktiver Teil des Schutzes der Vereinsmitglieder, aktiv zu werden. Neuen ehrenamtlich Tätigen wird der im Verein geltende Verhaltenskodex ausgehändigt. Zusätzlich leitet der Verein Angebote zu Kursen oder Workshops zu kinderschutzrelevanten Themen an ehrenamtlich Tätige weiter. Bei Bedarf werden Informations- und Schulungsveranstaltungen von Beratungsstellen aus dem Landkreis Mainz-Bingen angeboten. Die Auswahl aller ehrenamtlich Tätigen, die beim JFV Rhein-Selz 2016 e. V. direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden Trainer*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen, die regelmäßig tätig sind, aufgefordert ein (erweitertes) Führungszeugnis vorzulegen. Die Mannschaftsverantwortlichen Trainer*innen sind mit Unterstützung des Präventionsbeauftragten aus dem Vorstand dafür zuständig, dass Strukturen und Verfahrenswege des Präventions- und Schutzkonzepts bekannt sind. Neue regelmäßig ehrenamtlich Tätige sind der Jugendleitung zu melden. Diese informiert die vom Vorstand benannte Person für Präventions- und Kinderschutz.

Vertrauenspersonen / Präventionsbeauftragte

Grundsätzlich gelten alle ehrenamtlich Tätigen im Verein als potenzielle Vertrauenspersonen. Zusätzlich gibt es im JFV Rhein-Selz 2016 e. V. Präventionsbeauftragte, die den Kindern und Jugendlichen als neutrale Ansprechperson bei Übergriffen zur Verfügung stehen. Ehrenamtlich Tätige können sich bei Fragen zum Kinder- und Jugendschutz an die Präventionsbeauftragte wenden. Die Präventionsbeauftragten werden von allen Beschwerden bei Übergriffen informiert und beratend hinzugezogen, um als verantwortliche Ansprechpartner*innen beratend das weitere Vorgehen zu begleiten. Die Präventionsbeauftragten pflegen aktiv den Kontakt zu den Beratungsstellen im Kreis Mainz-Bingen (z. B.: Rhein Hessischer Sportbund, Kinderschutzbund, ProFamilia Mainz, Caritasverband Mainz e. V., Allgemeiner Sozialer Dienst der Kreisverwaltung Mainz Bingen, Jugendamt, Kriminalpolizei K2). Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Tätige werden dauerhaft über die Homepage des JFV Rhein-Selz 2016 e. V. über das Präventions- und Schutzkonzept informiert.

Förderung von Persönlichkeiten

Kinder und Jugendliche werden in ihren Stärken unterstützt und es herrscht eine offene, positive Fehlerkultur, in der Schwächen als Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung gesehen werden.

Kinder und Jugendliche werden in einer altersgerechten Sprache angesprochen.

Der Wunsch von Kindern und Jugendlichen, sich im Verein aktiv zu engagieren, wird durch bereits ehrenamtlich Tätige unterstützt und gefördert. Hierzu können bei Bedarf Schulungsangebote durch die Sportverbände angeboten und vermittelt werden (z. B. Trainerausbildung, Schiedsrichterausbildung, ...).

Beschwerdemanagement – sportlich oder organisatorisch

Konflikte und daraus resultierende Beschwerden treten meistens dort auf, wo viele Menschen miteinander arbeiten und Zeit verbringen. Daher ist es wichtig, Beschwerden aktiv, konstruktiv und nachhaltig zu lösen. Beschwerden können, sowohl von am Konflikt Beteiligte als auch von Beobachtern eingereicht werden.

Hierzu werden beim JFV Rhein-Selz 2016 e. V. folgende Stationen durchlaufen:

Beschwerdeannahme

Kinder, Jugendliche, Eltern und ehrenamtlich Tätige sollen es leicht haben Ihre Beschwerden vorzubringen. Hierzu stehen Ihnen folgende Wege offen:

- Schriftlich per Brief, E-Mail, SMS, WhatsApp
- Telefonisch oder
- Persönlich

Vor allem bei persönlichem Kontakt ist es wichtig eine Vertrauensperson anzusprechen. Diese Person sollte Kenntnis über die Verfahrenswege im JFV Rhein-Selz 2016 e.V. haben oder auf einfache Weise die Informationen über weitere Schritte auf der Homepage bekommen.

Bearbeitung, Entscheidung und Dokumentation

Die Bearbeitung von Beschwerden sportlicher oder organisatorischer Natur erfolgt durch die Jugendleiter*innen oder durch den 1. Vorsitzenden. Eine Beschwerde wird immer in einer Vorlage dokumentiert, um Transparenz zu gewährleisten.

Rückmeldung an Betroffene

Die Entscheidung zu der Beschwerde wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt und der Dokumentation beigelegt.

Intervention

Eine Intervention ist immer dann zwingend angezeigt, wenn es sich um einen Übergriff mit Straftatbestand (Körperverletzung, Bedrohung, Mobbing, sexueller Übergriff, etc.) handelt.

Ist eine vorgenannte Beschwerde Grundlage für eine Reaktion/Intervention, so sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Ausführliche schriftliche Dokumentation mit unmittelbarem Gesprächs- oder Gedächtnisprotokoll
- Zuhören, der betroffenen Person Glauben schenken
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht eingehalten werden können
- Unverzögliche Information an die Präventionsbeauftragte und den Präventionsbeauftragten, diese entscheiden über das weitere Vorgehen
- Ruhe bewahren, nichts überstürzen
- Den Geschädigten über weitere Schritte informieren
- Erklärungen nach außen sind tabu
- Klärungen mit zuständigen Fachberatungsstellen oder Strafverfolgungsbehörden erfolgen über die Präventionsbeauftragte oder über den Präventionsbeauftragten.
- Information der Erziehungsberechtigten durch vorgenannte vereinsinterne Personen, es sei denn sie sind selbst Täter
- Bei Gefahr in Verzug oder Beobachten einer offensichtlichen Straftat: umgehende Information an Polizei/Rettungsdienst, dann Information an vorgenannte vereinsinterne Personen.
- Keine eigenen Nachforschungen anstellen
- Auf keinen Fall den Beschuldigten kontaktieren
- Der Schutz des/der Geschädigten steht an erster Stelle!

Jegliches Vorgehen ist fallabhängig und ohne entsprechende Schulungen oder Ausbildung sehr schwierig zu bewerten. Es sollte bei oben beschriebenen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt immer eine interne Präventionsbeauftragte oder eine externe Fachberatungsstelle einbezogen werden. Auch bei gemeldeten Grenzverletzungen ist es ratsam eine dieser vorgenannten Stellen einzubeziehen.

Jegliche Maßnahmen müssen zum Wohle und mit Rücksicht auf den/die Geschädigte*n abgewogen und getroffen werden.

Rehabilitation

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht verdächtigt und bezichtigt wird. In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen noch ein anderweitiges, unzumutbares Fehlverhalten aufgezeigt hat.

Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person zu rehabilitieren und zu unterstützen. Der Verein ist der Fürsorgepflicht gegenüber seiner ehrenamtlich Tätigen bewusst und lässt sich ggfs. extern beraten.